№ 80. 1851.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements=Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto=Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions=Gebühren für den Raum einer Petit=Zeile 6 pf.

Görlitz, Sonnabend den 12. Juli 1851.

Provinziallandtage.

Berlin, im Juli. Im Ministerium des Innern ist man auf das Eifrigste damit beschäftigt, Vorbereitungen für die Wahlen zu den Provinziallandtagen zu treffen, da das Mandat der alten Landtage, während der gezwungenen Ruhe in der Bewegungsperiode, und während der „Usurpation" der Kammerregierungen, wie die „Neue Preußische" sich auszudrücken pflegt, abgelaufen ist. Ob die Provinziallandtage besondern Eclat hervorrufen werden, steht dahin. Die Kreistage sind bereits ziemlich spurlos an der öffentlichen Meinung vorübergegangen, und ihre Arbeiten werden wenig Eindruck auf das Publikum hervorbringen. Man frägt sich höchstens, in der einen Hand des Hrn. v. Radowitz neues Buch, in der andern eine gewisse Nummer der „Schles. Ztg.", ob jener Brief einer hochgestellten Person, welcher die Politik des Hrn. v. Radowitz, als eigenen innersten Gedanken anerkannte, auch auf eine Schrift Anwendung finde, welche doch nur ein Fragment von des Hrn. v. Radowitz Politik selbst ist. Und wenn es der Fall wäre, wozu dann der entgegengesetzte Vorgang im Lande, der eben nicht geeignet ist, die Gemüther in einer bestimmten Richtung festzuhalten.

Vielfach will man wissen, daß die gegenwärtige Epoche nicht allzu ernst genommen werden sollte. Einmal scheint es, hat man in Warschau Verbindlichkeiten auf sich genommen, welche wenigstens auferlegen, Versuche in der Richtung der ständischen Thätigkeit zu machen, mit dem Vorbehalte, seiner Zeit zu erklären, daß die Sache unmöglich geworden sei. Denn man hatte hier schon im Jahre 1848 von der selig entschlafenen Versammlung der Vereinbarer die Ansicht, daß sie eben gut genug dazu sei, um gewissen Redekräften einen Abfluß zu gestatten. Man betrachtet wohl die Provinziallandtage auch jetzt nur als eine vorübergehende Concession, um einigen rhetorischen Talenten des Junkerthums, welche in den Kammern nicht Eingang fanden, und denen das Schweigen fast das Herz bricht, eine kleine Erleichterung und Ablagerung zu verschaffen. Und endlich beschäftigt ein solches Schauspiel die öffentliche Meinung und bietet der Unzufriedenheit eine bestimmte, wie man glaubt, unschädliche Ableitung. Sind die Stände unhaltbar, so hat man ja augenblicklich die Kammern bei der Hand, die begreiflich dann sehr im Werthe gestiegen sein werden, so wenig man sie bisher als wirkliche Landesvertretung in den Kreisen der streng Constitutionellen gelten lassen wollte.

Die Politik Preußens ist in jeder Beziehung eine abwartende. Man sucht, so weit es thunlich ist, die innersten Gedanken zu verbergen, und wartet so viel möglich Vorgänge im entgegengesetzten Lager ab. Drei Dinge fürchtet man hier in höheren Regionen zumeist. Einmal die durch das Frankfurter Parlament geweckte Kaiseridee, auf die man selbst zwar nicht eingehen zu können glaubte, die man aber nicht mit Gleichgültigkeit betrachtet, seitdem ein bekannter Toast in Bregenz Anklänge weckte, die nicht ungehört verhallten. Dann die katholische Bewegung, welche namentlich unter den Irvingianern ihre deutschen Puseyiten gefunden hat. Endlich scheint Württemberg entschieden Miene machen zu wollen, sich vom Zollvereine loszusagen. Doch ist dies nicht so ganz schädlich für Preußen, als man wohl in Süddeutschland denkt. Preußen strebt entschiedener als je den Nordseeküsten zu. Mit dem einen Auge verfolgt man hier die handelspolitischen Bewegungen im Süden, das andere ruht auf dem Steuerverein. Eine Mainlinie, als Zolllinie, Deutschland in Nord und Süd theilend, wäre auch nicht zu verschmähen. Preußen fiele ein unbestrittenes Protectorat im Norden zu, und Baiern, welches bisher der Hebel alter, Preußens Bestrebungen entgegengesetzter Politik war, verfiele dann ohne sonderliche Entschädigung dem Protectorate des Südens, welches Oesterreich Niemand streitig machen könnte. Wohl hat aber der Abschluß des Vertrages über den Bau der österreichisch=baierischen Eisenbahnen für den Süden Deutschlands, ja für ganz Deutschland, schon mehr entschieden, als für den ersten Augenblick allseitig klar erkannt worden sein mag.

Deutschland.

Berlin, 8. Juli. Wie dann und wann angedeutet wird, geht der Bundestag mit besondern Maßregeln gegen die Freien Gemeinden um. Was Preußen anbelangt, so dürften solche, nach dem Erlaß des evangelischen Ober=Kirchenraths an die Consistorien vom 10. Juni überflüssig sein, indem neben diesem Erlaß ein Superlativ von Maßregeln nicht wohl denkbar ist. Nimmt man dem Erlaß seine theologische Hülle, so zeigen sich die in's bürgerliche Leben eingreifenden Bestimmungen von bedenklicher Tragweite. Die Erklärung, daß alle in den Kreisen der Freien Gemeinden vollzogenen Acte ungültig und unwirksam sind, hat zur Folge, daß der Geistliche der Freien Gemeinde auch keine Trauung vornehmen kann; die evangelische Kirche verweigert natürlich den Dissidenten die Trauung auch, die Civilehe ist noch nicht eingeführt; wo also ist die Möglichkeit für Angehörige der Freien Gemeinden, eine legale Ehe einzugehen? Oder sind deren Ehen als Concubinate zu betrachten? Weiter werden den Freien Gemeinden die evangelischen Gottesäcker zur Bestattung ihrer Leichen versagt. Wo sollen nun die Freien Gemeinden, welche keine eigenen Gottesäcker haben, ihre Leichen bestatten? Und wenn es den Verwandten nicht erlaubt wird, dieselben in Gärten zu begraben, wird etwa der Gestorbene von Magistratswegen verscharrt werden müssen? Das sind Fragen, welche schnell eine Lösung verlangen, und zum letzten Probirstein werden, ob es dem Staate mit seiner ausgesprochenen Duldsamkeit in Sachen des Glaubens ernst sei.

Berlin, 9. Juli. Zu der Behufs Regelung der Domizilirungs=Angelegenheit in Gotha stattfindenden Versammlung der Bevollmächtigten deutscher Regierungen sind von Seiten Preußens der Oberregierungs= und vortragende Rath im Ministerium des Innern, Frantz, und der Geh. Legations=Rath Hellwig aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten abgeordnet worden. Man hofft, daß die dortigen Berathungen nur wenige Tage in Anspruch nehmen werden.

— Der Staats=Anzeiger veröffentlicht das mit den Kammern vereinbarte Gesetz über den Belagerungszustand.

— Das Polizeigesetz, wonach am Sonntage während der Zeit des Gottesdienstes die Läden geschlossen bleiben, hat die Anwendung gefunden, daß die Läden aller Manufacturwaarenhändler nicht allein während des Gottesdienstes, sondern auch den ganzen Sonntag geschlossen sein sollen. So wurde in den einzelnen Stadttheilen am vergangenen Sonntage allen Manufacturwaarenhändlern von Polizeibeamten angesagt, daß ihre Läden den ganzen Sonntag nicht geöffnet werden dürfen, widrigenfalls sie in eine Geldstrafe von 5 Tthlrn. verfallen.

Köln, 8. Juli. Der frühere Reichstags=Abgeordnete Franz Raveaux aus Köln, angeklagt 1) der Betheiligung am

Aufstande in Baden, 2) der Theilnahme an einem Komplott durch Eintritt in die Reichs-Regentschaft, wurde heute Morgen in contumaciam zum Tode verurtheilt. Der Schwurgerichtshof wurde gebildet; weil aber der Angeklagte nicht erschienen, so urtheilte, nachdem der Königl. Ober-Prokurator die Anklage entwickelt und auf Bestrafung angetragen hatte, der Gerichtshof allein.

Aus der Pfalz, 6. Juli. Obschon das Verbot, Gustav-Adolph-Vereine zu bilden, schon längere Zeit aufgehoben ist, so hat es doch bisher nicht gelingen wollen, Sympathieen für die derartigen Vereine zu erwecken. Erst in den jüngsten Tagen hat die Sache hier Anklang gefunden und es sind mehrere Zweigvereine gegründet worden.

Aus Mitteldeutschland, 6. Juli. Gutem Vernehmen nach füllen sich an vielen Orten die Freimaurerlogen in einer seit langer Zeit nicht mehr gekannten Weise. Nun steht die Thatsache fest, daß die Freimaurer, durchgängig dem gebildeten, meistens auch dem besitzenden Stande angehörend, mit wenigen Ausnahmen sehr conservativ gewesen sind, deshalb auch so viel von den Socialdemokraten angefeindet. Was treibt nun jetzt so Viele in diesen Bund der Bruderliebe? Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den Grund in den immer mehr hervortretenden Zerwürfnissen und Agitationen auf dem kirchlichen Gebiete suchen, namentlich aber in den Umtrieben der Hierarchie und Jesuiten. Es sind gegenwärtig überwiegend die gebildeten Katholiken, welche sich dem Maurerorden zuwenden, und wir sehen darin ein Zeichen der Zeit, daß die Partei der Ordnung der Wühlerpartei, welche Rolle gegenwärtig die Ultramontanen und Jesuiten übernommen haben, nicht so gleichgültig zusehen will.

Frankfurt a. M. Was man dem Bundestage nicht Alles aufbindet: So schreibt man wieder der Schlesischen Zeitung aus Wien: Dem Vernehmen nach wird von Seiten aller deutschen Regierungen ein Leitfaden für die Vorträge aus der vaterländischen Geschichte vorgezeichnet. Der Grundgedanke desselben besteht darin, die Idee des großen unzerstückelten Deutschlands festzuhalten. Das Uebrige wird sich aus den theilweise gefaßten Beschlüssen des Bundes ergeben.

— Die Oberpostamts-Zeitung berichtet aus Wien: Die kurhessische Regierung steht mit dem preußischen Kabinet wegen Regelung des Etappenstraßenwesens in Verhandlungen. Wie man hört, will auch Oesterreich im Namen des Bundes eine Etappenstraße nach Schleswig-Holstein durch Kurhessen offen gehalten wissen.

— Der Oberpostamts-Zeitung schreibt man aus Breslau: Jetzt ist die Denkschrift des Prof. Nees v. Esenbeck über die „Vergangenheit und Zukunft der kaiserlich Leopoldinisch-Carolinischen Academie der Naturforscher" erschienen, deren Präsident er ist. Er beweist darin, daß diese Academie dem gesammten Deutschland und nicht Preußen allein angehört. Er stellt sie daher dem factisch wieder vorhandenen Bundestage zur Verfügung, da ihr Sitz lediglich an den zufälligen Wohnort des jedesmaligen Präsidenten gebunden und er gesonnen ist, Preußen zu verlassen. Diese Denkschrift beleuchtet das letzte politische Verfahren sehr freisinnig, und versucht den Beweis, daß Deutschland jetzt mehr von dem fortschreitenden Oesterreich als von Preußen zu hoffen hat. (?)

Hamburg, 6. Juli. Aus sehr guter Quelle wird dem Hamburger Correspondenten versichert, daß unter den verschiedenen Vorschlägen, die deutscherseits zum Zweck der Regulirung der deutsch-dänischen Frage oder der internationalen Verhältnisse Dänemarks und der Herzogthümer gemacht worden sind, namentlich derjenige von den deutschen Großmächten besonders bevorwortet werde, der die Theilung des Herzogthums Schleswig nach der Nationalität zum Ausgangspunkt nehme. Diesem Project zufolge soll die Kirchen- und Schulsprache, wie sie sich bis zum Jahre 1848 fixirt hatte, darüber entscheiden, welcher Theil des Herzogthums zum Norden und welcher zum Süden geschlagen werden solle.

Oesterreichische Länder.

Wien, 7. Juli. Se. Majestät der König von Sachsen reist heute Abend von hier ab, um einen Ausflug nach den steierischen Gebirgen zu machen. Ihre Majestät die Königin folgt ihrem Gemahl erst Mittwoch und wird sich in die Bäder von Ischl begeben.

Wien. Die für die Eisenbahn über den Semmering bestimmte Preislocomotive, die aus der Fabrik des Hrn. Cockeril in Seraing hervorgegangen ist, wurde vorgestern hierher gebracht und bereits auf der Gloggnitzer Bahn an den Ort seiner Bestimmung geschafft. Die Riesen-Locomotive wiegt 1000 Ctr.

— Die preußische Regierung sendet einen Beamten nach Wien und Paris mit dem Auftrage, die Einrichtung der Staatsdruckereien kennen zu lernen, da nun auch in Berlin ein derlei Institut gegründet werden soll, in welchem alle Staatsschriften, Banknoten u. dgl. angefertigt würden.

— In der hiesigen Handelswelt verbreitet sich das bedeutungsvolle Gerücht, daß von Seite Württemberg's die Kündigung des Zollvereins bereits beschlossen sei, und daß die kaiserl. Regierung bereits eine diesfällige Mittheilung erhalten habe.

— FZM. Freiherr v. Haynau scheint sich jetzt der Landwirthschaft ganz widmen zu wollen. Wie man hört, will er auf den erkauften Gütern in Ungarn auf eigene Kosten eine Landwirthschaftsschule errichten, in welche vorzüglich Militairwaisen aufgenommen und zu brauchbaren Oekonomen herangebildet würden.

— Eine Mehrzahl deutscher Colonisten ist aus den Ehrenberg'schen Colonien in Ungarn zurückkehrend, hier eingetroffen. Dieselben befinden sich in der beklagenswerthesten Lage. Sie haben nicht nur das schon eingezahlte Geld verloren, sondern müssen im Falle ihres Rücktrittes noch bedeutende Straffsummen zahlen, welche bei den Colonisten, die sich in der Ortschaft Papina befanden, allein über 25,000 Fl. C.-M. betragen. Sie führen nun mit dem Coloniegründer Prozeß, und waren hier erschienen, um sich höhere Rechtshülfe zu erbitten, die ihnen auch wurde, indem der Districtsvorstand die Weisung erhielt, den Colonisten jeden gesetzlichen Vorschub zu leisten.

— Wie man hört, sind die bis jetzt schwebenden Verhandlungen in Betreff eines Handelsvertrags zwischen Oesterreich und der Türkei dem Abschlusse nahe. Der definitiven Feststellung der für Oesterreich's Handel sehr vortheilhaft situirten Vertragspunkte wird aber noch eine gemeinschaftliche Regelung des Zollverhältnisses mit den Donaufürstenthümern vorangehen.

Zara, 3. Juli. Neue blutige Auftritte sind zwischen den Familien Koprivizza und Mirkowich vorgefallen. Bei 200 türkische Banduren sperren den Montenegrinern den Weg nach der Herzegovina, wo man die Ankunft türkischer Truppen erwartet. Im Distrikte von Trebigne wurden alle waffenfähigen Männer aufgefordert, sich für den Nothfall mit ihren Lastthieren bereit zu halten. In Nevigne werden Kriegsmunition und Lebensmittel konzentrirt. Der Vladica wird in Ragusa erwartet, wo eine Zusammenkunft zwischen ihm und dem Seraskier stattfinden soll. Die Montenegriner sind zum Kampfe bereitet, falls sie von Omer Pascha angegriffen werden sollten.

Frankreich.

Paris, 7. Juli. Alle heute eingetroffenen unbefangenen Berichte stimmen darin überein, daß der Präsident der Republik auf seiner Reise zur Einweihung der Statue von Jeanne Hachette*) sowohl unterwegs als auch in Beauvais eine sehr zuvorkommende Aufnahme gefunden hat. Dies wird freilich die Oppositionsblätter nicht hindern, als Beweis des Gegentheils morgen wieder einige hier und da gehörte Rufe von vive la république zu citiren.

— In Bezug auf das schon erwähnte Uebereinkommen der drei nordischen Mächte zur Beschützung Italiens gegen die Demagogie sagt heute die Assemblée nationale: Wir vernehmen, daß eine zu Warschau infolge der Reise des Kaisers Nikolaus nach Olmütz geschriebene Depesche des Grafen Nesselrode den Vertretern des russischen Cabinets bei den Regierungen zu Neapel, Rom und Florenz kundgemacht hat, daß Oesterreich, Rußland und Preußen übereingekommen seien, unverzüglich jenen Regierungen jeden Beistand zur Verfügung zu stellen, den sie etwa gegen die revolutionairen Bewegungen zu verlangen genöthigt sein könnten. Die Vertreter des russischen Cabinets sind ermächtigt worden, diese Depesche den Regierungen mitzutheilen, bei denen sie beglaubigt sind. Diese Entscheidung der nordischen Mächte und die Form, worin sie zur Kenntniß des europäischen Publikums gebracht wird, sind bedeutungsvoll genug. Die Conferenzen von Warschau und Olmütz haben ihre Früchte getragen. Nicht die Heilige Allianz ist wieder auferweckt worden, aber es ist jetzt in Europa eine gegenrevolutionaire Ligue gebildet und befestigt, welche die Mittel gewähren wird, jede revolutionaire Bewegung auf die Punkte, wo sie ausbricht, zu beschränken und sie in Abwartung ihrer Unterdrückung an weiterern Verbreitung zu verhindern.

*) Dieses Heldenweib stellte sich bekanntlich 1472 dort an die Spitze tapferer Frauen, um die Besatzung von Beauvais, da sie sehr schwach war, gegen den angreifenden Herzog Karl den Kühnen von Burgund zu unterstützen. In Folge dessen ward Beauvais entsetzt.

Paris, 9. Juli. Zwölf Mitglieder aus dem Central-Comité der Gesellschaft de Resistance sind verhaftet worden. Ein zwölftes Bülletin nebst dazu gehörigen geheimen Pressen und Stempeln wurde saisirt. Es haben Haussuchungen stattgefunden, durch welche 13 Demokraten compromittirt erscheinen. — Ueber die statthabenden Wahlen in den Departements herrscht völlige Unsicherheit.

— Der Baron Dudevant, Gemahl der bekannten Schriftstellerin George Sand, ist gestorben; derselbe lebte in der letzten Zeit in einem jener bürgerlichen Kosthäuser (pensions bourgeoisse), deren es eine so große Anzahl in dem 12. Arrondissement von Paris in der Nähe des Jardin des Plantes giebt. — George Sand ist gegenwärtig nicht in Paris.

Großbritannien.

London, 8. Juli. Im Oberhause hat die erste Lesung der Titelbill stattgefunden. — Die Nachrichten vom Kriegsschauplatze am Cap lauten unverändert.

Italien.

Florenz, 5. Juli. Zwischen Rom und Toskana ist die Convention abgeschlossen; die volle Kirchenfreiheit und die leopoldinische Gesetzgebung ist theils beseitigt, theils modifizirt.

Schweiz.

Genf, 5. Juli. Heute ist der erste Tag des großen eidgenössischen Freischießens, das von allen bisherigen Schießen jedenfalls das glänzendste werden wird bezüglich seiner reichen Gabe und des zahlreichen Besuchs von Eidgenossen und Fremden. Das Zuströmen von Fremden ist ungeheuer, jedes Dampfschiff wimmelt von solchen. Heute werden die aarauer Schützen, morgen die waatländer erwartet. Die ganze Stadt, die Quais, alle öffentlichen Gebäude, Kaffeehäuser, Gasthöfe, selbst viele Privatwohnungen sind mit Kränzen, Fahnen als Trophäen geschmückt; den Eingang zum Schießplatze bildet ein großes Portal, das die Umschriften trägt: „Söhne Tell's, seid willkommen!" und „Enfants de Tell soyez les bienvenus." In dem geräumigen Platze ist eine mit Fahnen gezierte Triumphsäule, hinter welcher die Schießstände sich befinden, zu beiden Seiten Locale für das Publikum zur Erquickung. Die Ausstellung der verschiedenen Preise ist nicht ohne Interesse, da man sie gleichsam mit einer kleinen Industrie-Ausstellung Genfs vergleichen könnte; fast alle Gewerke waren thätig für Anfertigung von Preisen. Neben den Schweizerschützen sind auch die piemontesischen und savoyischen zahlreich vertreten.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 9. Juli. **Schwurgericht.** Vor den Schranken des Gerichts erschien: 5) Der Schneider Carl August Schenk aus Jänkendorf, schon elfmal wegen Diebstahl bestraft, ist wegen zwei gewaltsamer, zugleich vierten Diebstahls angeklagt. In der Nacht vom 18. zum 19. Septbr. 1849 wurden dem Brauermeister Knebel in Ullersdorf aus einem Gewölbe, mittelst Zurückschieben eines Fensters, 4 Leuchter und eine Lampe, im Werthe von 2 Thlr. 15 Sgr., und aus einem andern Gewölbe, mittelst Herausbrechen eines Fensters, eine Quantität Wäsche und 7 Stück Speck, im Werthe von 14 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., und im Jahre 1850 in der Nacht vom 22. zum 23. Febr. auf dem Dominium Wiesa, mittelst Einbruch in den Milchkeller, Buttervorräthe, einschließlich der Gefäße, im Gesammtwerthe von 39 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., entwendet. Da Angeklagter den Verdacht in Abrede stellt und sich ergab, daß derselbe zur Zeit des Diebstahls in Ullersdorf hier in Haft gewesen, und der Thatbestand des Diebstahls in Wiesa, obgleich er außergerichtlich ausgesagt habe, er sei mit dabei gewesen, nicht festgestellt werden konnte, so wurde er des vierten Diebstahls für Nichtschuldig erklärt, und von Strafe und Kosten freigesprochen.

6) Der Gärtnersohn Carl Wilhelm Hirt aus Straßberg, schon fünfmal wegen Diebstahl bestraft, und den 14. Mai v. J. wegen vierten Diebstahls freigesprochen, ist wegen kleinen gemeinen, jetzt vierten Diebstahls angeklagt. Anfangs Januar c. wurden dem Handelsmann Hirte zu Straßberg von zwei Klaftern Scheitholz etwa zwei Radwern voll, im Werthe von 10 Sgr., entwendet, welches Holz bei der Haussuchung unter anderem Holze im Hofe des Vaters des Angeklagten vorgefunden wurde. Obgleich Angeklagter die Entwendung läugnet und angiebt, das Holz von einem böhmischen Holzhändler gekauft zu haben, so wurde er doch der That überführt, und nach dem Ausspruch der Geschworenen des vierten kleinen gemeinen einfachen Diebstahls für Schuldig erklärt und nach §. 219. des neuen Strafgesetzes zu 3 Jahr Zuchthaus, 5 Jahr polizeiliche Aufsicht und in die Kosten verurtheilt.

7) Der Büdner Joh. Kubisch und dessen Söhne Matthias und Johann aus Weißkeissel, sind wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten in Ausübung seines Berufs mit Gewalt an der Person angeklagt. Am 17. Nov. 1849 traf der Förster Marks zu Keula den Angeklagten Johann im dasigen Revier, wo er 14 Stück Schafe in der Schonung hütete, und als dieser frug, wem die Schafe gehörten, erhielt er einen Stoß vor die Brust. Als der Förster mit Hülfe Anderer die Schafe nach Weißkeissel treiben wollte, kam der Vater Kubisch und die beiden Söhne mit Knüppeln, welche sie jedoch fallen ließen, als sie sahen, daß Mehrere beisammen waren. Matthias stieß Schimpfreden gegen den Förster aus, spuckte ihm in's Gesicht, schlug ihn vor die Brust und bedrohte auch die Begleiter. Da die Beweisaufnahme die Anklage in allen Punkten bestätigte, so wurde nach dem Spruche der Geschwornen der Vater Joh. Kubisch der thätlichen Widersetzlichkeit für Nichtschuldig, die beiden Söhne aber für Schuldig erklärt, und Matthias zu 2 Jahr, Johann zu 1 Jahr Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

8) Die separirte Steinsetzer Hänsch, Joh. Christ. geb. Walter, aus Lauban, 50 Jahr alt, schon neunmal wegen Diebstahl bestraft, war des vierten kleinen gemeinen Diebstahls angeklagt. Am 25. Febr. c. wurden dem Fleischermeister Herrmann zu Lauban aus einer unverschlossenen Bodenkammer eine Quantität Schweinsborsten, im Werthe von 2 bis 3 Thlr., entwendet, und ein Theil bei der Haussuchung in der Wohnung der Angeklagten vorgefunden. Da Angeklagte sich zur Zeit des Diebstahls auf der Bodentreppe in Herrmann's Hause befunden, und auch ihr Schwiegersohn bekundet, daß Angeklagte die vorgefundenen Borsten gebracht habe, so wurde dieselbe mit mehr als 7 Stimmen des kleinen gemeinen, vierten Diebstahls für Schuldig erklärt und zu 4 Jahr Zuchthaus, 4 Jahr polizeiliche Aufsicht und in die Kosten verurtheilt.

9) Der 11jährige Knabe Joh. Traug. Lemberg aus Hennersdorf, welcher bei seinem Großvater, dem Gedingebauer Lemberg daselbst, wohnt, ist der vorsätzlichen Brandstiftung in einem unbewohnten Gebäude angeklagt. Angeklagter erklärt, daß er am 13. Mai c., Vormittags gegen 12 Uhr, ein Feuer in der dasigen Kegelbahn angemacht habe, zusammengerechtes Laub geholt, und dieses mit einem Streichhölzchen angezündet habe, daß er, als das Laub gebrannt, in seine Behausung geeilt und bemerkt habe, daß der Förster Werner das Feuer, das weiter keinen Schaden anrichtete, gelöscht habe. Er habe dies gethan, um die beiden Gebrüder Just zu ärgern, welche Kegel auffetzten und ihn nicht in der Nähe leiden wollten. Der Gerichtshof beschloß, daß die Schuldfrage von den Geschworenen vorgenommen werden solle, welche den Angeklagten auf die Frage, ob derselbe mit Unterscheidungsvermögen das Feuer in dem Kegelbahnhäuschen in der Absicht, dasselbe in Brand zu stecken, gemacht habe, für Nichtschuldig erklärten, worauf Angeklagter von der vorsätzlichen Brandstiftung in unbewohnten Gebäuden freigesprochen wurde.

Die Anklagesache wider die verehel. Richter und Lassak wurde auf Antrag der Vertheidiger aufgeschoben und somit die Assisen geschlossen.

Görlitz, 11. Juli. Gestern Morgen gegen 2 Uhr wurde unsere Umgegend plötzlich durch Feuerlärm allarmirt. Das Mittelgut von dem 3 Stunden von hier entfernten Haldersdorf, dem Herrn von Gersdorf gehörig, stand in vollen Flammen. Es ist total niedergebrannt und nur einiges Federvieh ist in den Flammen umgekommen. Die Entstehungsursachen des Feuers sind unbekannt. Auch wurde gestern der Jäger Methner von der 2. Compagnie des hiesigen Jägerbataillons, welcher am 26. Juni von hier desertirte, bei Warmbrunn wieder aufgegriffen und hierher abgeliefert. Derselbe hat sich vielfacher Schwindeleien und versuchten Schuldenmachens schuldig gemacht. — Ebenso kam gestern der hiesige Ballenbinder Traugott Nix zwischen einen schwerbeladenen Wagen und den Thorweg am Packhofe, wodurch ihm der linke Arm zerquetscht und die Brust so verletzt wurde, daß das Blut ihm zum Munde herauskam.

Nieder-Lausitz. Das Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg macht bekannt, daß in seinem Verwaltungsbezirk in der Nieder-Lausitz nachfolgende Schulamts-Präparanden-Anstalten bestehen: Im Regierungsbezirk Frankfurt: zu Altdöbern bei Calau, in Verbindung mit dem dort bestehenden Neben-Seminar, unter Leitung des Superint. Köthe. — Außerdem haben sich folgende Geistliche und Lehrer zur Vorbereitung einzelner Präparanden zur Aufnahme in ein Schullehrer-Seminar erboten und sind als wohlgeeignet dazu anerkannt worden: Im Regierungsbezirk Potsdam: in der Superintendentur Beeskow: der Superintendent Wilhelmi zu Beeskow, der Küster und Lehrer Lehmann zu Trebatsch, der Küster und Lehrer Budach zu Merz; in der Superintendentur Luckenwalde: der Lehrer Scheibe zu Gottow. Im Regierungsbezirk Frankfurt: in der Superintendentur Cottbus: der Lehrer Netzker zu Cottbus, der Küster und Lehrer Gerasch zu Krieschow; in der Superintendentur Forst: die Lehrer Kunert zu Saero, Obky zu Groß-Teuplitz, Thumann zu Gr.-Tschacksdorf, Hensler zu Cawig; in der Superintendentur Guben: der Oberprediger Jahn zu Fürstenberg; in der Superintendentur Sorau: der Cantor und Lehrer Großmann zu Benau, der Lehrer Müller zu Witzen.

Sorau. Im hiesigen Kreise sind folgende Personen als Schiedsmänner gewählt und bestätigt worden: der Gutsbesitzer Schmidt zu Ober-Wellersdorf; der Gutsbesitzer Baron v. Grutschreiber zu Ober-Ullersdorf; der Rittergutsbesitzer Premier-Lieutenant a. D. v. Schönermark zu Linderode; der Domainenpächter Strahl zu Sablath; der Gerichtsschulze Müller zu Leuthen; der Gutsbesitzer v. Reibnitz zu Zilmsdorf; der Amtsrath Uhden zu Triebel und der Tabagist Harmuth zu Alt-Forst. Für die Stadt Sorau und zwar im 1. Bez. der Kaufmann Kade, im 2. Bez. der Senator Zehe und im 3. Bez. der Posthalter Kramer.

Dobrilugk. Für die hiesige Stadt ist der Lieutenant a. D. Kunstmann hierselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Lübben. Der Amtmann und Gutspächter Heinrich Moritz Endler zu Ullersdorf ist für den 7. Bezirk des hiesigen Kreises als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Cottbus. Der Staats-Anwalt Graf zur Lippe hierselbst ist vom 1. Juli d. J. an das Kreis-Gericht in Potsdam und an dessen Stelle der Staats-Anwalt v. Grolmann zu Neustettin an das Kreis-Gericht hierselbst versetzt worden.

Bautzen, 10. Juli. Wir erhalten soeben eine Uebersicht der neuen Gerichtsorganisation in Sachsen nach dem Gesetze vom 23. Novbr. 1848, namentlich in Bezug auf die Einrichtung der Baulichkeiten für die Bezirksgerichte. Hierzu bringt die Sächsische Ober-Lausitz folgende Opfer: Budissin tritt an den Staat das städtische Gefangenhaus und einen anstoßenden großen Bauplatz unentgeltlich ab. Zittau das frühere Rathhaus,

jetzige Stadtgerichtsgebäude, nebst Bauplatz zu Gefangenhaus, welche Grundstücke zusammen einen Werth von mindestens 18,000 Thlrn. haben, gegen eine jährliche Rente von 350 Thlrn.; überläßt zugleich den großen Saal im neuen Rathhause nebst vier Nebenzimmern für alle Zeit unentgeltlich zu den Sitzungen des Schwurgerichts und stellt das städtische Gefangenhaus so lange zur Benutzung, bis das neue Arresthaus späterhin einmal gebaut wird. Löbau tritt die mit einem Aufwande von ungefähr 8000 Thlrn. erkauften und der Vergrößerung des Landgerichtsgebäudes im Wege stehenden Privathäuser und Gärten unentgeltlich an den Staat ab. Camenz gibt 200 Thlr. zu der erforderlichen Einrichtung des Amthauses und überläßt den Rathhaussaal nebst Nebenzimmern unentgeltlich und auf alle künftigen Zeiten zur Abhaltung der Assisen.

Wissenschaft und Kunst.

Köln, im Juni. Der arge Stoß, den die Romantik in den letzten Jahren in Deutschland erlitten, ist auch an dem kölner Dombau nicht spurlos vorübergegangen, und wäre man nur auf die Beiträge der Vereine angewiesen gewesen, so hätte der Bau in den Jahren 1848 und 1849 geradezu unterbleiben müssen; er wurde fortgesetzt mit den von der preußischen Regierung jährlich ausgesetzten 50,000 Thlrn., wozu der König weitere 12,000 Thlr. angewiesen. Im Jahre 1850 sind die freiwilligen Beiträge etwas reichlicher geflossen, meistens jedoch aus neuen Quellen, indem von den früher bestandenen 128 Dombau-Vereinen mehr als die Hälfte sich gänzlich aufgelöst. Andere Vereine für den Dombau sind dagegen entstanden, so die sogenannten akademischen, bis jetzt 18 an der Zahl; auch einige musikalische Vereine und Institute haben versprochen, sich der Sache anzunehmen, so z. B. die Berliner Domkapelle; ebenso ist die Bildung von Priester-Vereinen angeregt worden, was dahin zu verstehen ist, daß die Pfarrer in ihren Gemeinden das Interesse für die Dombauzwecke zu wecken suchen. Die Collecten an den Dompforten liefern immer noch eine hübsche Einnahme (im vergangenen Jahre 4522 Thlr.), woneben man eine neue Ertragsquelle in der Anlegung eines Ehrenbuchs für die Wohlthäter des Doms gefunden hat, in welchem bereits mehrere Tausend Thaler als jährliche Beiträge gezeichnet wurden. Die verschiedenen Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Gesellschaften in den Rheinlanden haben sich an dem Dombau mit namhaften Summen betheiligt, und wenn die wieder hervorgerufene Theilnahme nachhaltig bleibt, so dürften in drei bis vier Jahren die Umfassungsmauern des Doms vollendet sein; alsdann blieben noch die Thürme übrig. Gegenwärtig ist der südliche Kreuzgiebel bis zum Dachgesimse in einer Höhe von 148 Fuß vollendet; weniger vorgeschritten sind die andern Seiten. Ob alle Hoffnungen der Dombaufreunde in Erfüllung gehen werden, wagen wir nicht zu entscheiden, jedenfalls hat aber in Folge der politischen Zerklüftung die Dombau-Angelegenheit ihren früheren volksthümlichen Charakter verloren, und aus den Listen der Beiträge Steuernden geht hervor, daß das eigentliche Volk der Sache ganz fremd geworden ist.

Berlin, 7. Juli. Von den muthigen Reisenden Overbeck und Bart, welche sich zur Erforschung des Innern Afrikas von dem Könige und der hiesigen Geographischen Gesellschaft ansehnlicher Geldunterstützungen zu erfreuen haben, sind jüngst wieder durch die Gefälligkeit eines englischen Generalconsuls Mittheilungen hier angelangt. Genannte Reisende befinden sich wohlauf und hoffen nun zur Erreichung ihres wissenschaftlichen Zieles das Schwierigste überstanden zu haben. Sie befinden sich noch mit dem englischen Reisenden Herrn Richardson und dessen Begleiter zusammen, welche ihnen bei jeder Gelegenheit mit der größten Freundlichkeit entgegenkommen.

Die diesjährige Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten wird in den Tagen vom 30. Sept. bis 3. Oct. in Erlangen stattfinden.

Vermischtes.

Es hat sich ein Comité mit dem Sitze in München gebildet, welches zu Beiträgen Behufs Errichtung eines Denkmals für Joseph Görres im Dome zu Köln einladet. Das Denkmal soll in einem gemalten Glasfenster bestehen, welches Görres als Donator darstellt, wie er die lebensgroßen Bilder der thronenden Jungfrau Maria mit dem Christuskinde, umgeben von dem deutschen Apostel Bonifacius und dem ersten deutschen Kaiser Karl dem Großen, dem Gotteshause widmet; die Kosten sind auf 5000 Fl. veranschlagt. Die Einladung ist, obgleich von München datirt, von Sommitäten der katholischen Partei (darunter auch mehrere Damen) von Botzen und Pesth bis Köln, Rouen und Paris (Graf Montalembert) unterzeichnet.

Bekanntmachungen.

[278] Nachdem die Königliche Regierung nunmehr die Vollziehung der Wahlen des Gemeinderaths in Gemäßheit des §. 21. der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 genehmigt hat, so sind die Termine zur Wahl in nachstehender Weise festgesetzt worden:

für die dritte Wahl-Abtheilung
Montags und Dinstags den 4. und 5. August d. J. Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—7 Uhr;
für die zweite Wahl-Abtheilung:
Freitags den 8. August d. J. von 8—12 und 2—7 Uhr;
für die erste Wahl-Abtheilung:
Sonnabends den 9. August d. J. von 8—12 und 2—7 Uhr.

Sämmtliche Wahlen finden im Stadtverordneten-Versammlungszimmer Statt, unter Leitung des ernannten Wahlvorstandes, nämlich

in der dritten Wahl-Abtheilung des Ober-Bürgermeisters Jochmann als Vorsitzenden und der Herren Stadtverordneten Hecker und Döring als Beisitzer,
unter Stellvertretung des Herrn Stadtrath Köhler als Vorsitzenden und der Herren Stadtverordneten Sämann und Koritzky;

in der zweiten Wahl-Abtheilung unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeister Justizrath Fischer und den Beisitzern Herrn Stadtverordneten Teusler und G. Krause,
mit Stellvertretung des Herrn Geheimen Ober-Justizrath Starke als Vorsitzenden und den Herren Stadtverordneten Eiffler und Lüders;

in der ersten Wahl-Abtheilung unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrath Hortzschansky und der Herren Stadtverordneten Matthäus und Himer als Beisitzer,
mit Stellvertretung des Herrn Stadtrath Prüfer im Vorsitz und der Herren Stadtverordneten Justizrath Sattig und Berger als Beisitzer.

Bei der Wahl dienen nachstehende Grundsätze zur Norm:

1) Jede Wahl-Abtheilung hat zwanzig Gemeinde-Verordnete zu wählen, von denen die Hälfte aus Grundbesitzern bestehen muß. Sonach hat jeder Wähler zwanzig Personen zu bezeichnen, denen er seine Stimme geben will.
2) Die Wähler sind bei der Wahl nicht an die Wähler der Abtheilung oder eines bestimmten Stadtbezirks gebunden, vielmehr berechtigt, aus jeder Abtheilung und jedem Bezirk zu wählen.
3) Wählbar sind alle in den Wahllisten verzeichneten Gemeinde-Wähler mit Ausnahme derjenigen Personen, welche nach §. 15 der Gemeinde-Ordnung nicht Mitglieder des Gemeinde-Raths sein können.
4) Die Wahl geschieht für die Periode vom Tage des Eintritts der Gewählten in den Gemeinde-Rath bis ult. December 1857. Alle zwei Jahr scheidet jedoch ein Drittheil der Gewählten aus.
5) Wer im Wahltermin nicht erscheint, begiebt sich dadurch für diesen Termin seines Stimmrechts.

Sämmtliche Herren Wähler werden hiermit eingeladen, in dem für ihre Wahlabtheilung festgesetzten Termin zur bestimmten Zeit im bezeichneten Wahllocal persönlich zu erscheinen und ihre Stimme vor dem ernannten Wahl-Vorstand mündlich zum Protocoll zu geben, widrigenfalls angenommen werden würde, daß sie sich ihres Stimmrechts für diesen Wahltermin begeben.

Zur Bequemlichkeit der Herren Wähler haben wir Verfügung getroffen, daß neben der gegenwärtigen ortsüblichen Einladung jedem derselben noch eine besondere Einladung mit Angabe der Wahlabtheilung, des Wahltermins und des Wahllocals zugeht. Wir ersuchen die Herren Wähler, diese besondere Einladung im Wahltermin mit zur Stelle zu bringen.

Görlitz, den 4. Juli 1851. Der Magistrat.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz vom 10. Juli 1851.

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Kartoffeln		
	Rℓ.	Sgr.	₰	Rℓ.	Sgr.	₰	Rℓ.	Sgr.	₰	Rℓ.	Sgr.	₰	Rℓ.	Sgr.	₰	Rℓ.	Sgr.	₰
Höchster	2	12	6	1	15	—	1	7	6	1	5	—	—	—	—	—	—	—
Niedrigster	2	7	6	1	12	6	1	5	—	1	2	6	—	—	—	—	—	—

Verantwortlicher Redacteur: J. Rehfeld in Görlitz. Drucker und Verleger: G. Heinze & Comp. in Görlitz.